



Ehrenordnung

§1 Zweck der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung regelt die Formen der Anerkennung und Ehrung von Mitgliedern der Sportgemeinschaft SG Stuttgart West 1946 e.V.. Sie dient der Würdigung langjähriger Mitgliedschaft, besonderer Verdienste und persönlicher Jubiläen.

§3 Gratulationen zu persönlichen Anlässen

Der Verein gratuliert seinen Mitgliedern zu folgenden Geburtstagen durch eine namentliche Erwähnung in der Vereinskommunikation:

- 18. Geburtstag
- 40., 50., 60., 70. Geburtstag
- Ab dem 75. Geburtstag: jährliche Erwähnung

§2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

(1) Jubiläumsstufen

Folgende Mitgliedsjahre werden offiziell gewürdigt:

- 25, 40, 50 Jahre
- 60 Jahre und alle weiteren vollendeten 5 Jahre Mitgliedschaft

(2) Formen der Ehrung

1. 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft

- Öffentliche Nennung in der Vereinskommunikation (Newsletter, ...)

2. 50 Jahre Mitgliedschaft

- Verleihung des Status *Treuemitglied*
- Übergabe eines Präsentes im Rahmen der Mitgliederversammlung
- Zusätzliche Erwähnungen im Newsletter entsprechend §3

3. 60, 65 und 70 Jahre Mitgliedschaft

- Würdigung im Rahmen der Mitgliederversammlung



- Öffentliche Nennung in der Vereinskommunikation (Newsletter, ...)

Alle Jubilare aus §2 und §3 erhalten ein persönliches Glückwunschschreiben. Mitglieder, die öffentlich nicht genannt werden wollen, müssen dies dem Vorstand rechtzeitig melden.

§4 Ehrenmitgliedschaft

(1) Voraussetzungen

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Personen verliehen, die sich in herausragender Weise um den Verein verdient gemacht haben.

(2) Ernennung

- Vorschlagsrecht für die Ernennung zum Ehrenmitglied hat ausschließlich der Beirat.
- Die Ernennung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.
- Zudem kann die Mitgliederversammlung mit zwei Dritteln Mehrheit Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen.

(3) Verfahren

- Verleihung des Status *Ehrenmitglied* auf der Mitgliederversammlung
- Übergabe eines Präsents im Rahmen der Mitgliederversammlung
- Zusätzliche Erwähnungen in der Vereinskommunikation

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

§5 Ehrungen zu besonderen Anlässen

Der Verein würdigt darüber hinaus herausragende persönliche oder mannschaftsbezogene sportliche Leistungen seiner Mitglieder. Hierzu zählen insbesondere Meistertitel, besondere Platzierungen bei regionalen, nationalen oder internationalen Wettkämpfen sowie außergewöhnliche sportliche Erfolge im Ligabetrieb.

Die Ehrungen können in Form einer öffentlichen Würdigung im Vereinsnewsletter, durch Auszeichnungen auf der Mitgliederversammlung oder durch besondere Präsente erfolgen. Art und Umfang der Ehrung richtet sich nach der Bedeutung der erbrachten Leistung und wird vom Vorstand in Abstimmung mit dem zuständigen sportlichen Leitungsgremium festgelegt.



§6 Kondolenz bei Trauerfällen

Beim Ableben eines Vereinsmitglieds spricht der Verein den Angehörigen sein aufrichtiges Mitgefühl aus. Der Vorstand übermittelt eine schriftliche Kondolenz im Namen des gesamten Vereins.

Bei verstorbenen Treue- oder Ehrenmitgliedern erfolgt zudem eine besondere Würdigung im Vereinsnewsletter sowie – sofern angemessen und möglich – eine Teilnahme einer Vereinsabordnung an der Trauerfeier mit Kranzniederlegung.

Der Verein gedenkt seiner verstorbenen Mitglieder jährlich im Rahmen der Mitgliederversammlung.

§7 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 01.12.2025 in Kraft und ersetzt frühere Regelungen zur Ehrung von Mitgliedern.